

## Checkliste/Handreichung

### Schutzmaßnahmen in der aufsuchenden zahnärztlichen Betreuung (z.B. in Pflegeeinrichtungen, zu Hause) - nicht abschließend

Die aufsuchende zahnärztliche Betreuung ist hygienisch nicht grundsätzlich bedenklich, erfordert aber besondere Maßnahmen, angepasst an die Bedingungen außerhalb der Praxis.

Zu den geltenden Hygienestandards ist das zur aufsuchenden zahnärztlichen Betreuung eingesetzte Team regelmäßig zu schulen. Die folgenden Punkte sind unter anderen in Ihr Schulungskonzept zu integrieren.

#### Aspekte, die es im Vorfeld zu berücksichtigen gilt:

- Mit dem Ansprechpartner vor Ort sind eventuell spezifische Anforderungen im Vorfeld abzustimmen (z.B. Infektionsstatus). Im Einzelfall ist eine persönliche Nachfrage beim Betreuungspersonal erforderlich (z.B. MRSA).
- Mobiles Behandlungsteam: Durchgeführte arbeitsmedizinische Vorsorge und entsprechendes Angebot an ggf. erforderlichen Immunisierungen (Hinweis: Masernschutzgesetz beachten).
- Adäquate Persönliche Schutzausrüstung (z.B. medizinische Einmalhandschuhe, Mund-Nasenschutz/FFP-Atmenschutzmasken, ggf. Augenschutz, langärmelige Einmal-Schutzkittel) in ausreichender Anzahl bereitstellen und diese kontaminationsgeschützt für den Transport vorbereiten.
- Nur benötigte Instrumente und Geräte kontaminationsgeschützt in geschlossenen, wischdesinfizierbaren Boxen mitführen. Hierzu gehören auch Einmalprodukte.
- Beim Mitführen von spitzen und scharfen Gegenständen ist die Entsorgungssituation vor Ort zu beachten (ggf. ist eine Entsorgungsbox hygienisch mitzuführen).
- Mobiles Behandlungssystem: Bitte auf strikte Trennung von „rein“ und „unrein“ (z.B. durch getrennte Schubfächer, Boxen) achten.
- Hände- und Flächendesinfektion: Hände- und Flächendesinfektionsprodukte sind je nach den Gegebenheiten vor Ort und den Vereinbarungen mitzuführen.

#### Weitergehende vor Ort zu beachtende Maßnahmen:

- Die Grundsätze der Basishygiene (z.B. Händedesinfektion, Handschuhe tragen) sowie die Grundregeln der Nichtkontamination (**DAHZ-Leitfaden**) sind auch außerhalb der Praxis zu beachten.
- In der Patientenbehandlung eingesetzte Persönliche Schutzausrüstung direkt vor Ort ausziehen und mit den Einmal-Behandlungsprodukten (z.B. Watterollen) fach- und sachgerecht entsorgen.
- Wenn eine Zwischenablage des eingesetzten Instrumentariums nicht zu vermeiden ist, ist auf eine hygienische Ablage (z.B. wischdesinfizierbares Tablett mit Einmal-Unterlage) zu achten.
- Das eingesetzte Instrumentarium ist trocken in kontaminationsgeschützten geschlossenen und wischdesinfizierbaren Boxen zu sammeln und zurück zu transportieren. Kleinteilige Instrumente werden in einer separaten Box gesammelt.
- Weitere notwendige vom Hersteller vorgegebene Vorbehandlungsschritte an den eingesetzten Medizinprodukten und Gerätschaften gilt es in den Aufbereitungsprozess miteinzubeziehen.
- Abschließend sind die kontaminierten Instrumente KRINKO-/BfArM-konform in der Praxis aufzubereiten. Das mobile Behandlungssystem ist entsprechend zu reinigen und zu wischdesinfizieren.

#### Sonstiges:

Eine Information der Berufshaftpflichtversicherung über die Durchführung der aufsuchenden zahnärztlichen Betreuung wird empfohlen.